



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf (STAKE/GV/02/2019) vom 12.11.2019

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Ernst Hansen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Ties Kleingarn

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Lisa Strohschänk

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Thomas Krützfeldt

Herr Jens Löptien

Herr Marten Muhs

Herr Norbert Rohwedder

Herr Dirk Stoltenberg-Frick

Sachkundige/r

Herr Guntram Blank

Architekturbüro für Stadtplanung zum TOP 6 und 7

Presse

Herr Hans-Jörg Meckes

Probsteier Herold

Protokollführer/in

Frau Sabrina Otto

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:20 Uhr
Ort, Raum: 24217 Stakendorf, Dorfstr. 30, "Alte Schule"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Straße Am Wulfsberg, westlich der Strandstraße und nördlich der Dorfstraße" | STAKE/BV/045/2019 |
| 7. | Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 zur Ausweisung eines Campingplatzes für das Gebiet "Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg"; hier: Sachstandsbericht | |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Straßennamens für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 4 | STAKE/BV/041/2019 |
| 9. | Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge für den Wirtschaftsweg Stakendorf/Bendfeld | STAKE/BV/046/2019 |
| 10. | Jahresrechnung 2018 | STAKE/BV/033/2019 |
| 11. | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stakendorf für das HH-Jahr 2020 | |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Stakendorf | |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über Renovierungsarbeiten in der "Alten Schule" | |
| 14. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 | STAKE/BV/044/2019 |
| 15. | Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2020-2022 | STAKE/BV/039/2019 |
| 16. | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf vom 01.01.2020 (Benutzungsgebührensatzung) | STAKE/BV/040/2019 |
| 17. | Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben | STAKE/BV/042/2019 |
| 18. | Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stakendorf | STAKE/BV/043/2019 |
| 19. | Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |
| 20. | Rückblick Landeserntedankfest | |
| 21. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Bürgermeister Hansen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung: „Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stakendorf für das HH-Jahr 2020“ unter dem TOP 11 einzufügen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird allen Gemeindevertretern als Tischvorlage vorgelegt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 22 bis 24 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand „Breitbandausbau“. Die Planungsleistungen wurden an die Firma MRK Media AG, München vergeben. Nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses für die Bauleistungen, müssen auch diese EU-weit ausgeschrieben werden, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwände gegen die Niederschrift vom 26.03.2019 werden nicht vorgetragen. Bürgermeister Hansen gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Straße Am Wulfsberg, westlich der Strandstraße und nördlich der Dorfstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: STAKE/BV/045/2019**

Herr Guntram Blank vom Planungsbüro Blank stellt die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes vor. Es soll ein kleines Wohnbaugebiet unmittelbar südlich angrenzend an die Bebauung der Straße Am Wulfsberg und westlich angrenzend an der Bebauung der Strandstraße entstehen. Das geplante Wohngebiet soll insbesondere jungen Familien die Möglichkeit bieten, ein eigenes Wohnhaus zu bauen. Hierfür gibt es auch einen Bedarf aus dem Ort, der jetzt nicht gedeckt werden kann.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann gemäß § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Gemeinde kann dementsprechend auf die Erstellung eines Umweltberichts und auf den Verfahrensschritt der vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichten. Auch muss kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden, der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch eine Anpassung berichtigt.

Aktuell ist die Fläche eine Grünfläche mit einer Größe von ca. 10.000 m², die Zufahrt erfolgt über die Dorfstraße. Bei Grundstücksgrößen von ca. 650 m² bis 750 m² wären 9-11 Grundstücke erschließbar. Außerdem ist ein Wendeplatz für die Müllfahrzeuge vorzusehen.

Fragen dazu werden nicht gestellt und Herr Bürgermeister Hansen verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „südlich der Straße am Wulfsberg, westlich der Strandstraße und nördlich der Dorfstraße“ (Aufstellungsbeschluss).
2. Das Verfahren soll nach § 13 b Baugesetzbuch als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden.
3. Der Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen wird dem Planungsbüro Blank, Herrn Blank, und für die naturschutzfachlichen Leistungen dem Planungsbüro Alse, Herrn Dr. Liedl, erteilt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
Aufstellung der Nr. 5 Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 zur Ausweisung eines Campingplatzes für das Gebiet "Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg"; hier: Sachstandsbericht**

Herr Guntram Blank vom Planungsbüro Blank informiert über den aktuellen Sachstand zur Ausweisung eines Campingplatzes im Gemeindegebiet. Die öffentliche Auslegung endet am 15.11.2019. Die Aufstellung des B-Planes hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen. Zurzeit handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, Größe ca. 3.470 m². Der

Planentwurf sieht 7 Campinghütten (ca. 10 m² Fläche), 5 Stellplätze für Wohnmobile, einen Zeltplatz u. 4 Parkplätze vor. Der Campingplatz ist überwiegend für Wanderer, Motorradfahrer und Radfahrer gedacht. Das bestehende Biotop ist zu erhalten. Nach Ende der öffentlichen Auslegung werden die eingegangenen Anregungen und Bedenken vom Planungsbüro abgewogen und das Verfahren fortgesetzt.

**TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Straßennamens für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 4
Vorlage: STAKE/BV/041/2019**

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 4 muss die Festlegung des Straßennamens erfolgen.

Der allgemein positiv angenommene Vorschlag hierzu lautet **Peter-Plett-Weg**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe des Straßennamens **Peter-Plett-Weg** im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 4 zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge für den Wirtschaftsweg Stakendorf/Bendfeld
Vorlage: STAKE/BV/046/2019**

Bürgermeister Hansen erläutert, dass auf dem Wirtschaftsweg durch die Feldmark von Stakendorf nach Bendfeld auch Fahrzeuge fahren, die diesen Weg als Abkürzung zwischen den beiden Gemeinden nutzen, und kein Ziel zu den landwirtschaftlichen Flächen haben. Um eine weitere Abnutzung/Schädigung dieses Weges zu minimieren, könnte durch das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Verbindung mit den Zusatzzeichen 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-10 (Radverkehr frei) Abhilfe geschaffen werden.

Gerade in der Saison und zu Zeiten der Probsteier Korntage werden viele Fahrzeuge durch diesen Weg navigiert.

Es entsteht eine rege Diskussion und es wird vorgeschlagen, den Weg nur für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zu sperren, wie auch im Spurplattenweg nach Schönberg.

Um der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nachkommen zu können und die Instandhaltung des Weges kostengünstiger zu gestalten, verliert Bürgermeister Hansen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Verkehrsbehörde des Kreises Plön, den Antrag zu stellen, den Wirtschaftsweg zwischen den Gemeinden Stakendorf und Bendfeld mit Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit den Zusatzzeichen 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-10 (Radverkehr frei) für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Jahresrechnung 2018
Vorlage: STAKE/BV/033/2019

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Löptien erläutert die vorliegende Jahresrechnung und verweist auf die Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Schulverbandsumlage und der Abwasserbeseitigung.

Die allgemeine Rücklage wurde mit der Jahresrechnung 2018 vollständig aufgelöst.
 Der Schuldenstand beträgt 645.280,26 €

Die Jahresrechnung 2018 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 53.461,80 €.

Die Haushaltsrechnung 2018 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 1.095.920,82 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 1.095.920,82 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	726.200 €	832.694,65 €
Soll-Ausgaben:	726.200 €	832.694,65 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	403.400 €	263.226,17 €
Soll-Ausgaben:	403.400 €	263.226,17 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2018 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **126.845,28 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	69.300,00 EUR	69.348,27 EUR	-48,27 EUR
Kreditaufnahme	131.000,00 EUR	4.106,45 EUR	126.893,55 EUR
Saldo			126.845,28 EUR

Beschluss:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2018.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 53.461,80 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stakendorf für das HH-Jahr 2020

Die Gemeindevertretung stimmt dem als Tischvorlage vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Stakendorf

Bürgermeister Hansen erläutert, dass der aktuelle Mannschaftstransportwagen der FF Stakendorf immer reparaturanfälliger wird. Um weitere mögliche Werkstattkosten einzusparen, wurde bereits im Nachtragshaushalt 2019 ein Betrag von 30.000,00 € für die Anschaffung eines gebrauchten MTW's vorgesehen.

Bürgermeister Hansen liegen drei vergleichbare Angebote vor. Diese werden durch die Gemeindevertreter/innen gesichtet. Die Gemeindevertretung spricht sich für das günstigste Angebot aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Abstimmung mit der FF, das günstigste Angebot der Firma Auto Wichert GmbH, Hamburg für das Fahrzeug Crafter Kombi MR, 9-Sitzer zu einem Preis in Höhe von 25.500,00 € anzunehmen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Renovierungsarbeiten in der "Alten Schule"

Bürgermeister Hansen berichtet von der erteilten Förderzusage für die Renovierungsarbeiten in der „Alten Schule“. Laut Förderbescheid sollte die Maßnahme am 31.10.2019 abgeschlossen sein. Bürgermeister Hansen hat mehrfach versucht, Ortstermine mit entsprechenden Firmen zu vereinbaren und Angebote zu erhalten. Bis heute liegen keine Angebote vor. Im Haushalt der Gemeinde wurden für die Maßnahmen 85.000,00 € eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsansatz von 85.000,00 € für die Maßnahme weiterhin bereit zu stellen. Bürgermeister Hansen wird beauftragt, die entsprechenden Firmen erneut zu kontaktieren und Angebote einzuholen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: STAKE/BV/044/2019**

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Löptien erläutert den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stakendorf mit dem Nachtragshaushaltsplan.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 793.400 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 246.300 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 122.000 EUR aus.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stakendorf nicht.

Wie bereits erläutert, werden im Vermögenshaushalt die Fahrzeugbeschaffung und die Sanierung des Kindergartens aufgenommen. Im Verwaltungshaushalt muss der Ansatz für Zuschüsse an andere Kindergärten von bisher 20.000,00 € auf 65.000,00 € angehoben werden. Im August 2020 erfolgt eine Beratung über das aktuelle Konzept des gemeindlichen Kindergartens. Das halbtägige Betreuungsangebot in Stakendorf ist für viele Eltern nicht ausreichend, deswegen werden Betreuungsangebote von 7-9 Stunden in anderen KiTa's in Anspruch genommen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2020-2022 Vorlage: STAKE/BV/039/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf hat auf ihrer Sitzung am 21.12.2016 (STAKE/GV/01/2016) unter dem Tagesordnungspunkt 7 bei unveränderter Grundgebühr von 90,00 € eine Verbrauchsgebühr von 1,00 €/m³ Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2019.

Die für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 zu Grunde liegende Gebührenkalkulation beinhaltete Unterhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserbeseitigung von jährlich 4.000 €. Die tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen der Jahre 2017 und 2018 überstiegen den angenommenen Betrag jedoch deutlich (2017 = 8.575,14 €; 2018 = 11.838,81 €). Eine Gebührendeckung konnte somit nicht mehr realisiert werden. Der Verlustvortrag, der in der kommenden Kalkulationsperiode auszugleichen ist, beläuft sich per 31.12.2018 auf 10.535,06 €.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 - 31.12.2022 erstellt worden.

Unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches sowie der Anpassung der laufenden Unterhaltungsaufwendungen auf 10.000 €/a ergibt sich ab 01.01.2020 eine kostendeckende Verbrauchsgebühr von 1,39 €/m³, mithin eine Erhöhung von 39 Cent/m³.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 mit einer unveränderten Grundgebühr von 90 ,00 € sowie einer Verbrauchsgebühr von 1,39 €/m³ Schmutzwasser.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 16: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf vom 01.01.2020 (Benutzungsgebührensatzung)
Vorlage: STAKE/BV/040/2019**

Nach § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen kommunale Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Diese Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Gemeinde Stakendorf erhebt derzeit Schmutzwassergebühren nach ihrer Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 21. September 2004, die rückwirkend am 01. August 2002 in Kraft getreten ist. Insofern verliert diese Satzung spätestens mit Ablauf des 31. Juli 2022 ihre Gültigkeit.

Damit würde die bestehende Satzung nicht mehr den vollen neuen Kalkulationszeitraum vom 01. Januar 2020 – 31. Dezember 2022 abdecken.

Der Erlass einer neuen Satzung bereits zum 01. Januar 2020 scheint daher sinnvoll zu sein.

Die neue Satzung, die als Anhang dieser Vorlage beigefügt ist, wurde auf der Grundlage der Mustersatzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages gefertigt.

Über die Festsetzung der Verbrauchsgebühr nach § 5 Abs. 1 liegt der Gemeindevertretung eine gesonderte Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf vom 01.01.2020.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 17: Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: STAKE/BV/042/2019**

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stakendorf ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Unter Berücksichtigung der eingerichteten Deckungskreise sind keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500 € übersteigen, in Höhe von 48.003,92 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den im 1. Halbjahr 2019 entstandenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 48.003,92 € zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 18: Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stakendorf
Vorlage: STAKE/BV/043/2019**

Die Gemeinde verfügt aktuell über eine Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Satzung trat am 01.01.2000 in Kraft.

Aufgrund der in § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG enthaltenen Regelung, wonach Satzungen über kommunale Abgaben nach Ablauf von 20 Jahren ihre Gültigkeit verlieren, tritt diese Satzung mit Ablauf des 31.12.2019 automatisch außer Kraft, ohne dass es eines besonderen Aktes der Aufhebung bedarf.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer neuen Satzung, sofern nicht auf die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für die Dienstleistungen der freiwilligen Feuerwehr verzichtet werden soll.

Die Neufassung der Gebührensatzung ist Anlage zur Sitzungsvorlage und liegt allen Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stakendorf in der Fassung des Entwurfs gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 19: Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Bauausschussvorsitzende Herr Stoltenberg-Frick berichtet von den durchgeführten Baumpflegemaßnahmen.

Der Graben am Kuhteichweg und die Gräben zum Strand wurden noch nicht ausgebaggert.

Der Kulturausschussvorsitzende Herr Krützfeldt gibt nachfolgende Termine bekannt:

- 30.11.2019 um 17.00 Uhr Anleuchten
- 07.12.2019 um 18.00 Uhr Ankommen
- 26.11.2020 um 11.00 Uhr Neujahrsempfang

Bürgermeister Hansen berichtet:

- Die Leerung der Altkleidercontainer erfolgt durch den Kreis Plön jetzt regelmäßig.
- Das durchgeführte Kinderfest wurde sehr gut angenommen und war sehr gut organisiert.
- Das Parken am Strand, Kreisstraße-100 km/h zulässig, wurde im letzten Jahr doch noch durch den Kreis Plön, das Ordnungsamt u. die Polizei untersagt. Die Seitenstreifen wurden abgeflaggt, so dass ein Parken nicht möglich war. Eine Lösung für 2020 wird im Vorwege abgestimmt.
- Die Schule wurde gestrichen. Die Gaube muss noch erneuert werden.

TO-Punkt 20: Rückblick Landeserntedankfest

Bürgermeister Hansen war enttäuscht darüber, dass aus der Gemeinde nur wenig Zuspruch und Unterstützung gekommen ist, um die Gemeinde beim Landeserntedankfest zu präsentieren.

TO-Punkt 21: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Hansen möchte im Namen der Gemeinde sich mit einem kleinen Präsent bei den Gemeindevertretern Jens Löptien und Ties Kleingarn für ihr 25-jähriges ehrenamtliches Engagement bedanken.

gesehen:

Ernst Hansen
- Bürgermeister -

Sabrina Otto
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -